



Arbeitseinsatz ab 2014

Für die Erhaltung der Tennisanlage ist es notwendig, dass alle aktiven Mitglieder neben ihrem sportlichen Einsatz an zumutbaren Arbeitseinsätzen des Vereins teilnehmen.

Von allen aktiven Mitgliedern, die am 01.01. eines Jahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind jährlich 5 Arbeitsstunden an einem der festgelegten Arbeitstage zu leisten. Bei neuen Mitgliedern im laufenden Jahr werden die 5 Arbeitsstunden entsprechend dem Eintritt angepasst (5/12 pro Mitgliedsmonat im Beitrittsjahr).

Arbeitstermine werden rechtzeitig auf der Internetseite und als Aushang im Clubhaus bekannt gegeben. Die vom Vorstand festzulegenden Arbeitseinsätze fallen insbesondere an bei der Frühjahrs- und Herbstanlagenpflege, bei Vereinsturnieren (z.B. LK-Turnier, Clubmeisterschaften, Mixed-Turnier u. ä.) oder Sonderaktionen. Über die Teilnahme an den Arbeitseinsätzen entscheidet eine vom Vorstand beauftragte Person gemäß der erforderlichen Personalkapazität und dem Zeitpunkt der Anmeldung zum Arbeitseinsatz.

Der Vorstand oder ein vom ihm beauftragtes Mitglied führt einen Nachweis über den Arbeitseinsatz. Die von der vorgenannten Regelung betroffenen Mitglieder, die die jährlichen 5 Arbeitsstunden nicht leisten, werden mit Euro 30,00 belastet. Dieser Betrag wird im November des entsprechenden Jahres entweder von der bekannten Bankverbindung abgebucht oder angefordert. Eine Teilung des Arbeitersatzes, z.B. teils geleistete Arbeitsstunden und Restbetrag für Arbeitersatz, ist möglich.

Die Arbeitseinsatzregelung beginnt mit 2014.